



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen

FREIER KAPITALVERKEHR, GESELLSCHAFTSRECHT UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG
Gesellschaftsrecht, Unternehmensverfassung und Finanzverbrechen

Brüssel, den **22 MARS 2011**
MARKT F2/ [REDACTED] CHAP(2011)00649

[REDACTED]
Zwingenberg
Allemagne Deutschland

Betr.: Ihre Beschwerde vom 22. Februar 2011 (Reg.Nr. 2011/649) gegen Deutschland

Sehr geehrter [REDACTED],

Ich beziehe mich auf Ihre Beschwerde vom 22. Februar 2011 in welcher Sie darauf hinweisen, dass in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland die Vorschriften der Richtlinie 2005/60 EG „*systematisch und flächendeckend*“ nicht beachtet werden.

Der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt und die diesbezüglich vorgelegten Dokumente lassen allerdings keine Rückschlüsse auf eine systematische Nichtbeachtung der nationalen Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 2005/60 EG durch deutsche Gerichte oder Behörden zu. Darüber hinaus wird in Ihrer Beschwerde auch nicht behauptet, dass die Bundesrepublik Deutschland die Richtlinie 2005/60/EG fehlend oder mangelhaft umgesetzt habe. Zusammenfassend wird daher davon ausgegangen, dass es sich im gegenständlichen Fall um die Anwendung nationalen Rechts in einem Einzelfall handelt und dadurch keine Kompetenz der Europäischen Kommission zum Tätigwerden besteht.

Wir werden der Kommission daher vorschlagen, das Verfahren in einer nächsten Sitzung einzustellen. Sollten Sie über neue Informationen verfügen, die auf eine Verletzung des Gemeinschaftsrechts hinweisen, teilen Sie uns diese bitte so rasch wie möglich, spätestens jedoch binnen vier Wochen mit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[REDACTED]
Referatsleiterin

Ansprechpartner:

[REDACTED]
Commission européenne, B-1049 Bruxelles / Europese Commissie, B-1049 Brussel - Belgien. Telefon: (32-2) 299 11 11.
Büro: [REDACTED] Telefon: Durchwahl (32-2) [REDACTED] Telefax: (32-2) 299.85.34.

http://ec.europa.eu/internal_market/
E-mail: [REDACTED]